

Parteiensystem und die politische Durchsetzung ökonomischer Interessen in der Bundesrepublik

Ebbinghausen, Rolf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ebbinghausen, R. (1976). Parteiensystem und die politische Durchsetzung ökonomischer Interessen in der Bundesrepublik. In M. R. Lepsius (Hrsg.), *Zwischenbilanz der Soziologie: Verhandlungen des 17. Deutschen Soziologentages* (S. 361-372). Stuttgart: Ferdinand Enke. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-187755>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Parteiensystem und die politische Durchsetzung ökonomischer Interessen in der Bundesrepublik

Rolf Ebbighausen

I. Dieser ursprünglich mit Alf Mintzel gemeinsam geplante Beitrag (1) geht in Fragestellung und Argumentationsstruktur wesentlich auf die Feststellung zurück, daß in der gegenwärtigen Diskussion zur Einschätzung der Planungs- bzw. Steuerungskapazität des kapitalistischen Staates, sowohl in den Ansätzen zu einer historisch-materialistischen Staatstheorie wie auch in den aus einer selbstkritisch gewordenen Planungs- und Verwaltungsforschung resultierenden jüngeren politökonomischen und soziologischen Versuchen einer empirischen Bestimmung von Handlungsspielräumen des Staates, eine eigentümliche Beschränkung des Gegenstandes auf den Staatsapparat im engeren Sinne erkennbar wird, so – was angesichts der Diskussionsentwicklung innerhalb der Politischen Soziologie der Bundesrepublik nicht ohne weiteres verständlich ist – die Untersuchung der Bedeutung der den Staat heute "tragenden" politischen Organisationsformen gesellschaftlicher Interessen, insbesondere der Parteien, unterbleibt oder doch weitgehend ausgespart wird. Das liegt sicherlich daran, daß die Ansätze zu einer materialistischen Staatstheorie noch immer weitgehend auf der Ebene der Erörterung methodischer und kategorialer Grundfragen angesiedelt sind (2) und die in kritischer Auseinandersetzung mit der herkömmlichen Planungs- und Verwaltungsforschung formulierten jüngeren Ansätze historisch-konkreter Analyse gleichwohl in deren Tradition vorab auf die Untersuchung nur der Staatsadministration konzentriert bleiben (3). Gerade das Vorhaben einer empirischen Untersuchung der Steuerungskapazität des kapitalistischen Staates über die Thematisierung der Widersprüchlichkeit und notwendigen Vereinbarkeit von ökonomischen und legitimatorischen Anforderungen deutet aber unter dem Aspekt ihrer sozialen und politischen Integrationsfunktion auf die Parteien und Verbände sowie Entwicklungstendenzen im bestehenden Parteiensystem als wichtigen Forschungsgegenstand hin. Denn fundierte politisch-praktische Aussagen über die Krisenbewältigungs- oder Loyalitätssicherungskapazität des gegenwärtigen Staates sind sicherlich nicht möglich, wenn der Versuch einer Bestimmung von Handlungsspielräumen der Staatsadministration nicht zugleich die historisch-konkrete Untersuchung der umfassenderen gesellschaftlichen und organisatorischen Bedingungen der Artikulation und Durchsetzung möglicher staatlicher Politiken einschließt. In dem Sinne versteht sich dieser Beitrag als kritische Anmerkung zu einer spezifischen Diskussionssituation; er unternimmt es, auf einen in dieser Diskussion bisher vernachlässigten Fragen- und Forschungszusammenhang hinzuweisen, dessen Relevanz zu veranschaulichen und analytisch zu begründen.

II. Die im folgenden zu differenzierende Ausgangsthese ist dabei, daß gerade die etablierten Parteien und das Parteiensystem der Bundesrepublik bisher mit einer weitgehenden organisatorischen und politischen Anpassungsfähigkeit an die veränderten Steuerungs- und Regulierungsnotwendigkeiten des Staates wesentlich dazu beigetragen haben, zumindest solche tiefergreifenden Konflikte zu vermeiden, die letzten Endes eine Gewährleistung der Reproduktionsbedingungen des Gesamtkapitals organisatorisch-politisch verunmöglicht hätten. Dies vor dem Hin-

tergrund der Tatsache, daß der permanente Zwang der politischen Entscheidungsinstanzen heute, bei der konkreten Formulierung und Durchsetzung staatlicher Politiken sowohl gegenüber den Interessen der relevanten Einzelkapitale wie auch gegenüber Massenbedürfnissen reagibel bleiben zu müssen, andererseits im Interesse der Erhaltung staatlicher Steuerungskapazität überhaupt sich ihrer erwehren bzw. sie abblocken zu müssen, vorab eine jeder umfassenderen Planung entgegenstehende Disparität und Inkonsequenz solcher staatlichen Politiken bewirkt – mit der Folge neuer Konflikt- und Krisenpotentiale, die ihrerseits politisch aufgefangen werden müssen.

In dieser These sind unter Bezug auf die bezeichnete gegenwärtige Diskussion zwei Gesichtspunkte einer generellen Einschätzung der Steuerungskapazität des kapitalistischen Staates heute unterstellt, auf deren methodischen und theoretischen Kontext wenigstens kurz einzugehen ist:

1. Ohne hier im Rückgang auf Marx die verschiedenen Versuche einer allgemeinen Funktionsbestimmung des bürgerlichen Staates aus seiner Formbesonderung gegenüber der sich auf der Basis von Warenproduktion und Tausch selbst reproduzierenden Gesellschaft erörtern zu können, wird in diesem Zusammenhang von einer relativen Abhängigkeit des staatlichen Regulierungsapparates von dem in seinen Bewegungsmechanismen und Entwicklungsgesetzlichkeiten nicht unmittelbar kontrollierbaren Reproduktionsprozeß des Kapitals ausgegangen (4). Sie beinhaltet auch für die gegenwärtige Entwicklungsphase des Kapitalismus, in allgemeiner Formulierung, eine von vornherein vorgegebene Beschränkung des Staates, im Versuch der Gewährleistung der Reproduktionsbedingungen des Gesamtkapitals weitgehend nur mittelbar regulierend, kompensatorisch oder repressiv stabilisierend auf die jeweiligen Resultate des unmittelbaren Reproduktionsprozesses reagieren zu können. Zwar erfordert die Aufgabe des bürgerlichen Staates, nicht in erster Linie den Reproduktionsprozeß selbst, sondern die äußeren Voraussetzungen, soweit sie von den einzelnen Kapitalen nicht hervorgebracht werden können, zu garantieren, einen gegenüber dem Reproduktionsprozeß und seinen Agenten besonderen Apparat, ausgestattet mit spezifischen Organisations- und Zwangsmitteln. D.h. die Herstellung und Garantie der für die notwendige Konkurrenz der Warenbesitzer unabdingbaren Austausch- und Verkehrsverhältnisse, die den Anspruch des bürgerlichen Staates, Garant von Freiheit und Gleichheit zu sein, begründen, die Herstellung der von den Einzelkapitalen auf der Basis ihres Profitinteresses nicht erzeugten allgemeinen materiellen Bedingungen von Produktion und Reproduktion sowie die regulierenden Eingriffe in den Reproduktionsprozeß da, wo er gestört ist, setzen eine relative Autonomie des bürgerlichen Staates und, in seiner je spezifischen historischen Erscheinungsform, bestimmte grundlegende Organisations- und Strukturelemente seines Apparates voraus. Gleichwohl bleibt er, selbst wenn die erweiterte Staatstätigkeit, organisatorisch wie historisch-politisch gesehen, eine gewisse Eigendynamik entfaltet, angesichts der durch die Schranken des kapitalistischen Privateigentums konstitutionell wie institutionell definierten Begrenzung seiner Handlungsmöglichkeiten von vornherein weitgehend den immanenten Entwicklungsgesetzmäßigkeiten und Widersprüchen der Kapitalverwertung unterworfen.

2. Das Potential der Artikulation und Durchsetzung umfassender, auf den gesamten Reproduktionsprozeß bezogener Sicherungs-, Regulierungs- und Krisen-

vermeidungsmaßnahmen liegt dabei, zwar in widersprüchlicher Weise, dennoch wesentlich in der Notwendigkeit einer Legitimation seiner Politik, d.h. in dem von seinem Anspruch, Garant von Freiheit und Gleichheit zu sein, ableitbaren Zwang zumindest zur Massenloyalität. Erst diese Notwendigkeit schafft eine realistische Möglichkeit, auch gegen einflußreiche partikulare Interessen einzelner Kapitale vorzugehen bzw. ihnen auch ein Eigeninteresse an gewissen Zugeständnissen klar zu machen. Dieses Potential wird heute deutlich zugleich im permanenten Zwang des Staates zur Entwicklung von Strategien der Stabilisierung des Akkumulationsprozesses des Kapitals und der Gewährleistung seiner allgemeinen äußeren und materiellen Bedingungen, da nämlich von dieser Sicherung des Akkumulationsprozesses des Kapitals ("Wirtschaftswachstum") immer größere Teile der Bevölkerung unmittelbar existentiell abhängen, die in der Erscheinungsform bürgerlicher Herrschaft als Demokratie angelegte Notwendigkeit der Erhaltung von Massenloyalität (bzw. von Wählermehrheiten) aber eben eine relative Sicherung von Arbeitsplätzen, Einkommen etc. erforderlich macht, für die wiederum insgesamt "Wirtschaftswachstum" Voraussetzung ist. Dieses im Zwang zur Erhaltung von Massenloyalität angelegte Potential zur Entwicklung von auf den Reproduktionsprozeß des Kapitals insgesamt bezogenen, auch mächtigen Einzelkapitalinteressen z.T. durchaus zuwiderlaufenden Regulierungsstrategien, bleibt gleichwohl rückgebunden in eben jene tiefgreifenden Widersprüche, die der Akkumulationsprozeß des Kapitals als Krisenprozeß immer aufs Neue erzeugt.

Deuten sich über den methodischen und theoretischen Kontext dieser Gesichtspunkte einer generellen Einschätzung der Steuerungskapazität des kapitalistischen Staates zugleich die Schwierigkeiten und Forschungsprobleme an, vor denen sich gegenwärtig noch eine differenzierende systematische historisch-konkrete Analyse des Verhältnisses von Akkumulations- und Krisenprozeß und erweiterter Staats-tätigkeit findet (5), zumal wenn sie die ökonomischen und politischen Wirkungen und Rückwirkungen solcher staatlichen Strategien bzw. einzelner Sicherungs-, Regulierungs- und Krisenvermeidungsmaßnahmen genauer bestimmen will, so wird mit diesen Gesichtspunkten einer generellen Einschätzung des durch das kapitalistische System heute vorgegebenen politisch-administrativen Handlungsspielraums nun auch die eingangs kritisch geforderte gleichzeitige historisch-konkrete Untersuchung der umfassenderen gesellschaftlichen und organisatorischen Artikulations- und Durchsetzungsbedingungen solcher staatlichen Politiken in ihrer analytischen Relevanz erkennbar – und damit auch der analytische Stellenwert einer in diesem Problemzusammenhang bisher vernachlässigten Untersuchung insbesondere der den Staat heute (auch ihrem Selbstverständnis nach) "tragenden" Parteien. Denn von der Integrations- und Selektionsfähigkeit der etablierten Parteien und des bestehenden Parteiensystems insgesamt hängt heute sicherlich wesentlich ab, inwieweit es gelingt, bei der Formulierung und Durchsetzung staatlicher Politiken eine offene Kollision von Interessen der in den jeweiligen Zusammenhängen relevanten Kapitale untereinander wie eine Kollision kapitalistischer Einzelinteressen mit latenten oder manifesten Massenbedürfnissen zu vermeiden.

III. Greifen wir in diesem Zusammenhang die eingangs formulierte These auf, daß gerade die Entwicklung der etablierten Parteien und des Parteiensystems der Bundesrepublik, sowohl die neuere Entwicklung der bürgerlichen Parteien wie auch

die der Sozialdemokratie, eine deutliche organisatorische und politische Anpassungsfähigkeit und Elastizität erwiesen hat, zumindest solche tiefgreifenden Konflikte zu vermeiden, die die Gewährleistung der Reproduktionsbedingungen des Gesamtkapitals hätten in Frage stellen können, so ist festzuhalten, daß mit dieser These eine Tendenz bezeichnet ist, allerdings die Tendenz einer dabei durchaus in sich widersprüchlichen, zugleich die Widersprüche des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses insgesamt reflektierenden Entwicklung.

Diese Tendenz ist in der parteiensoziologischen Literatur bisher allgemein mit der Feststellung eines notwendigen organisatorischen und politischen Wandels der alten Massenintegrationsparteien auf Klassen- und Konfessionsbasis hin zu Integrations- und Apparatparteien neuen Typs beschrieben worden. Die Notwendigkeit dieses Wandels wird dabei durchaus richtig mit der gleichzeitigen Tendenz der "Verstaatlichung" der Parteien, d.h. sich zu halbstaatlichen "Schaltstation(en) zwischen Bevölkerung und dem Regierungsapparat" (Kirchheimer) entwickelt zu haben, begründet: Die komplexen gesellschaftlichen Funktionen des Staates erforderten von den solcherart von Kampf- zu Legitimationsparteien werdenden oder bereits gewordenen "staatlichen Hilfsorganen" auch eine strukturelle Anpassung ihrer überkommenen Organisationsformen (6).

Tatsächlich zeigt die Entwicklung der den Staat heute tragenden großen Parteien in der Bundesrepublik, daß mit der Tendenz einer faktischen "Verstaatlichung", ihrer Inkorporation in die Verfassung, ihrer Ausstattung mit besonderen Vorrechten wie schließlich ihrer zunehmenden staatlichen Finanzierung, zugleich eine Anpassung ihrer Funktionen sozialer Integration an die sich verändernden und neuentstandenen staatlichen Regulierungsfunktionen stattgefunden hat und weiter stattfindet. Auch für die im herkömmlichen Sinne bürgerlichen Parteien scheint zu gelten, daß sie sich mit Zwangsläufigkeit zu in bürokratischen Betriebsformen organisierten Massenparteien mit einer breiten sozialen Basis nicht nur im Sinne großer Wählergefolgsparteien, sondern auch im Sinne relativ straff organisierter Mitgliederparteien ausgestalten. Organisationspolitischer Imperativ ist dabei nicht nur unmittelbar der Wahlerfolg: Je größer die soziale Integrationskapazität der Partei, desto besser sichert sie Massenloyalität bzw. desto breiteren Konsens beschafft sie der jeweiligen politischen Exekutivelite bei der Ausübung staatlicher Macht auf den unterschiedlichen Ebenen politischer Administration.

Der strukturelle Angleichungsprozeß zwischen der "klassischen" sozialdemokratischen Massen- und Apparatpartei und den im herkömmlichen Sinne bürgerlichen Parteien zu Integrationsparteien neuen Typs läßt sich unter diesem Gesichtspunkt, was die Entwicklung der großen Parteien in der Bundesrepublik angeht, sowohl in Bezug auf ihr Verhältnis zu den Verbänden wie besonders deutlich in Bezug auf die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung von Sub- und Nebenorganisationen aufzeigen.

So begannen sich zum Beispiel in der SPD in den sechziger Jahren Arbeitsgemeinschaften auszubilden, die früher als charakteristische Merkmale "bürgerlicher" Parteien angesehen wurden. Während in der CDU und CSU die tatsächliche Rolle und Funktion der Arbeitsgemeinschaften in wachsendem Maße kritisch beleuchtet wurden und Forderungen lauter wurden, die Arbeitsgemeinschaften als organisationspolitische Instrumente der sozialen Integration, Aggregation und Koordinierung spezifischer Interessenlagen enger an die Partei zu binden und

strenger durch die Partei zu kontrollieren, gab es bei der SPD einen entsprechend gegenläufigen Prozeß. Bedurften die innerparteilichen Konfliktlösungsmechanismen bei den traditionell bürgerlichen Parteien im Hinblick auf ein notwendiges Steuerungspotential im politisch-administrativen Bereich einer strengeren Kontrolle, so war die Neubildung von Arbeitsgemeinschaften innerhalb der SPD mit deren ideologisch-politischer Entwicklung seit dem Godesberger Programm vor allem propagandistischer Ausdruck des neugewonnenen "volksparteilichen" Pluralismus-Verständnisses, in zweiter Hinsicht organisationspolitisches Integrationsinstrument. Die Konstituierung der "Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD" im Februar 1965 war so insbesondere Konsequenz einer verstärkten Mittelstandspolitik der SPD (7).

Haben die Arbeitsgemeinschaften dabei – und das gilt weiterhin in stärkerem Maße für die CDU und CSU als für die SPD – auch durchaus nicht belanglose interessenspezifische Mobilisierungs- und neben der Propagandafunktion ideologische, bestimmte Gegensätze abschwächende Befriedigungsfunktionen zu erfüllen, so kommt den leichter steuerbaren Arbeitskreisen, wie sich besonders prägnant bei der CSU zeigt, zunehmend das größere Gewicht in der Entscheidungsorganisation der Parteien zu. Arbeitskreise spielen als Experten- und Fachgremien bei den Parteivorständen eine wachsende Rolle. Damit wird unterstrichen, was innerhalb der Parteien- und Verbände-Diskussion der Politischen Soziologie seit längerem konstatiert worden ist: Verschiebung der Gewichte in den Parteien in Richtung einer weiteren Verstärkung sog. sachverständiger Führungskader von Berufspolitikern, die den steigenden spezifischen materiellen und politischen Anforderungen staatlicher Steuerungs- und Regulierungsmaßnahmen wie einer fundierten Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verbandsoligarchien und Exponenten der ministeriellen Bürokratie Rechnung tragen sollen (8).

Selbst in einer so typischen Honoratioren- und Komitee-Partei wie der FDP mußte die Organisationspolitik im Zuge dieser strukturellen Anpassungsprozesse eine größere Bedeutung gewinnen. Zwar hatte es in der FDP schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre zaghafte Ansätze zu einer konzeptionell breiter angelegten Organisationspolitik gegeben, doch waren solche Ansätze, auch in den sechziger Jahren, in ihren Anfängen steckengeblieben. Einen neuen Anlauf zur Reorganisation der Partei nahm die FDP 1973 nach mühsam gelungener politischer Regeneration im Versuch, ähnlich wie vorher die CDU und CSU, dies von oben, der Bundesgeschäftsstelle, her nach unten hin durchzusetzen.

IV. Wenn auch die politischen Parteien als Transmissionsriemen zwischen Gesellschaft und Staat mit solchen Versuchen einer Anpassung ihres organisationspolitischen Instrumentariums an die aus der gesellschaftlichen Entwicklung heraus notwendigen staatlichen Steuerungsaufgaben zugleich ihre jeweils spezifische soziale Integrationskapazität zu erhöhen suchten und auch tendenziell erhöhten, so ist doch festzuhalten, daß dies nur unter spezifischen historisch-gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen möglich ist und war – solange nur, wie der im Unterschied zur Weimarer Republik für die Bundesrepublik konstaterbare Basis-konsens in und zwischen den etablierten politischen Organisationsformen der Klasseninteressen über die Grundfragen des politischen Selbstverständnisses unge-

fährdet blieb und bleibt, d.h. im System der etablierten großen Parteien über Interesseninteraktion noch ständig neu gestiftet werden kann. Unter diesen Bedingungen vermag die Integrations- und Legitimationsfunktion der etablierten Parteien wirksam zu bleiben, auch wenn immer wieder historisch vorgegebene Konfliktstrukturen aus der Mitglieder- und Wählerbasis sowohl in den Parteiorganisationen wie auch im Parteiensystem als ganzem durchschlagen und dies gewisse Rückwirkungen auch auf die politisch-administrative Steuerungskapazität selbst zeitigt.

Hat sich etwa in der FDP der Prozeß der allmählichen Abspaltung des nationalliberalen Flügels während dieses Umbruchs immer wieder auch in die Entscheidungsprozesse ihrer Exekutivelite im politisch-administrativen Bereich niedergeschlagen, ehe es im Zuge dieses Prozesses, wie bei dieser relativ kleinen Partei und ihrer spezifischen Rolle im Parteiensystem der Bundesrepublik möglich, auch zu einem faktischen Austausch ihrer sozialen Basis gekommen ist (9), so bleiben in einer großen bürgerlichen Massenintegrationspartei wie der CDU bestimmte traditionale ideologische Muster von ihrer fortbestehenden sozialen Basis her politisch virulent und, aus der Rolle der Sozialausschüsse in der Mitbestimmungsfrage erkennbar, ein nicht immer voll abschätzbares innerorganisatorisches Konfliktpotential. Allerdings hat auch die Rolle der Sozialausschüsse insgesamt eine eher integrative Funktion, in Richtung insbesondere auf die Wählergruppe der katholischen Arbeiter eine propagandistische und rechtfertigende, in bezug auf die Gewerkschaften eine pazifizierende Funktion, erwiesen: notwendige Funktionen in einer noch immer weitgehend durch mittelständische und unterschiedliche großindustrielle Kapitalinteressen dominierende Partei, wie sie die CDU nach wie vor ist (10).

Der mit der Integrationsfunktion der Parteien heute erkennbare Modus solcherart organisatorisch-politisch vermittelter Systemstabilisierung hat allerdings, wie die jüngere Entwicklung zeigt, seine Bedingungen und Schranken auch weiterhin primär in den aus dem gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß unmittelbar sich herleitenden Widersprüchen und Konflikten. So konnte es der SPD mit ihrem während des wirtschaftlichen Kriseneinbruchs 1966 erfolgten Regierungseintritt und ihrer schließlichen Regierungsübernahme 1969 zwar, da sie nicht wie die CDU mit Einzelkapitalen verfilzt war, zudem eine relativ sichere Massenbasis bei den Arbeitern hatte, in einem über die organisatorisch-politischen Möglichkeiten der CDU hinausgehenden Maße gelingen, reproduktions-sichernde staatliche Maßnahmen auch gegen die Interessen bis dahin einflußreicher Kapitalgruppen durchzusetzen; denn ihre Verankerung in der Arbeiterschaft und ihre enge Verbindung zu den Gewerkschaften ermöglichte es ihr, zunächst jedenfalls, ihren Anhängern auch damit verbundene relative Verschlechterungen ihrer materiellen Lage als im Interesse der notwendigen Sicherung des Gesamtproduktionsprozesses liegend darzustellen. Die Entwicklung seither erweist jedoch, daß die damit zunächst relativ gesteigerte Steuerungskapazität des Staates u.a. durch eine zum Teil gleichzeitige gegen virulente Einzelkapitalinteressen notwendige Mobilisierung von Orientierungen und Interessen an der Partei- und Wählerbasis auch deren zumindest teilweise Einbeziehung in den politischen Prozeß zur Folge hat bzw. in einer spezifischen historisch-gesellschaftlichen Situation zur Folge haben kann. Die mit der relativen Öffnung des politischen Systems gegenüber solchen

Orientierungen, Bedürfnissen und Interessenartikulationen an der Basis zugleich angelegten politischen Konflikte, wie sie sich seither in der SPD als organisationsinterne Auseinandersetzungen gezeigt haben (11), enthalten dabei durchaus das Potential, auf den politisch-administrativen Entscheidungsprozeß zurückzuwirken, jedenfalls dann, wenn die eingetretenen Störungen des Akkumulationsprozesses als immer schwerer reparabel erkennbar werden, die administrativen Maßnahmen zur Beseitigung der sich mit verlangsamendem Wirtschaftswachstum ausweitenden Folgeprobleme des Akkumulationsprozesses als unzureichend erweisen und so mit einer über entsprechende Politiken z.T. noch staatlich verstärkten relativen Verschlechterung der materiellen Lage großer Teile der Bevölkerung einhergehen. Die Entwicklung bisher zeigt aber auch, daß von daher nicht ohne weiteres auf eine mögliche tiefgreifende Krise des politischen Systems zu schließen ist (12).

V. In welcher gesellschaftlich vielfach vermittelten Weise sich jedenfalls bisher die behauptete organisatorische und politische Anpassungsfähigkeit und Elastizität der Parteien und insbesondere der bürgerlichen Parteien in der Bundesrepublik in Richtung der Bereitstellung von Ressourcen zur staatlich-administrativen Gewährleistung der Reproduktionsbedingungen des Gesamtkapitals wie vor allem einer Vermeidung von tiefgreifenden Konflikten, die eine solche Gewährleistung hätten in Frage stellen können, durchgesetzt hat, sich als in sich widersprüchliche Tendenz durchzusetzen vermochte, unter welchen spezifischen historisch-gesellschaftlichen und regionalen Bedingungen, in welchen Grenzen und mit welchen Ergebnissen staatlich-administrativer Regulierungspolitik, soll der Intention dieses Beitrags entsprechend im weiteren etwas ausführlicher über eine Interpretation von Ergebnissen einer neueren Untersuchung für die CSU veranschaulicht werden (13) – dies nicht zuletzt auch unter dem aktuellen Eindruck des jüngsten Landtagswahlergebnisses in Bayern.

Ausgehend davon, daß die Vorherrschaft der CSU in Bayern in erster Linie auf ihren ländlichen Bastionen, auf dem bäuerlichen, handwerklichen, kaufmännischen und kleinindustriellen Besitzmittelstand der agrarischen und gemischtwirtschaftlich geprägten Gebiete beruht, stellte sich ihr das Problem der politischen Anpassungsfähigkeit und Elastizität seit Ende der fünfziger Jahre vor allem darin, einerseits als bayrische Regierungspartei und mitregierende Partei in Bonn die unumgängliche und spezifische Industrialisierung Bayerns weiter zu fördern und die hierdurch gegebenen Anpassungsschwierigkeiten bestimmter Wirtschaftssektoren, vor allem des agrarischen und handwerklichen Sektors sowie einzelner Branchen, überwinden zu helfen, andererseits den sozialen Umschichtungsprozeß, insbesondere den Schrumpfungsprozeß der bäuerlichen Bevölkerung so unter Kontrolle zu halten, daß tiefgreifende soziale Konflikte und in ihrer Folge politische Instabilität vermieden und damit zugleich die eigene interne und externe soziale Basis erhalten bzw. erweitert werden konnte – das unter den Bedingungen des in Bayern politisch stark wirksamen konfessionellen Zwiespalts. Mit welchen Ressourcen und mit welchen Auswirkungen auf die materiellen Resultate staatlicher Regulierung die CSU dieses politische Anpassungsproblem löste, zeigt beispielhaft das Verhältnis ihrer Agrarpolitik und Industrialisierungspolitik.

Im Agrarsektor stand Bayern als führendes Agrarland nach dem Zweiten Weltkrieg in einem umfassenden und tiefgreifenden Umwandlungs- und Anpassungsprozeß an die industrielle Entwicklung und die ökonomischen Rahmenbedingun-

gen auch im internationalen Maßstab, statistisch erkennbar an der laufenden Verringerung des Anteils der im Agrar- und Forstsektor Beschäftigten: Waren im Jahre 1950 noch 31% der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft tätig, so waren es im Jahre 1970 nur noch etwa 13%. In Bayern herrscht der klein- und mittelbäuerliche Betrieb in den Händen des selbständigen Betriebsinhabers und seiner mithelfenden Familienangehörigen vor. Mit der Abwanderung von Erwerbspersonen aus dem Agrarsektor verdichtete sich die bäuerliche Bevölkerung, d.h. der Anteil selbständiger Betriebsinhaber nahm ständig zu, auf etwa 91%, während der Anteil von abhängigen Erwerbspersonen auf etwa 9% abnahm. In der verspäteten "Agrarrevolution" in Bayern entstand dabei zwar kein "Ackerbauproletariat"; aber der mit der Abwanderung in die industrielle Produktion und den Dienstleistungssektor verbundene soziale Umschichtungsprozeß in der werdenden Industriegesellschaft Bayerns mußte politisch unter Kontrolle gehalten werden.

Bis weit in die sechziger Jahre hinein hatten sich so die öffentlichen Mandats- und Entscheidungsträger der CSU schon aus wahltaktischen Rücksichten den Agrarprotektionismus, wie er vom mitgliederstarken Bayrischen Bauernverband (BBV), der zu einer der wichtigsten Satellitenorganisationen der CSU geworden war, vertreten wurde, nolens volens zu eigen gemacht. Mit ihren gesetzgeberischen Initiativen in Land und Bund hatten die politischen Entscheidungsträger der CSU eine weitgehende Institutionalisierung staatlicher Agrarförderung (in Gestalt der "Grünen Pläne", basierend auf dem Landwirtschaftsgesetz von 1955) nicht nur unterstützt, sondern maßgebend mitgestaltet, wodurch der Agrarsektor in der Bundesrepublik aus der "Sozialen Marktwirtschaft" im Grunde ausgeklammert wurde. In den fünfziger Jahren hatte sich die CSU in Land und Bund allen Liberalisierungsbestrebungen und Versuchen, die Einfuhrzölle zu senken, entgegengestellt. Die CSU-Politik hatte sich "jeder Überstürzung auf dem Weg zur europäischen Agrarunion" widersetzt.

Erst Ende der sechziger Jahre begann die Parteispitze der CSU ihre Agrarpolitik angesichts der Weiterentwicklung der EWG zu modifizieren. Der neue Landwirtschaftsminister proklamierte einen "bayrischen Weg" der Agrarpolitik, der mit dem bayrischen "Gesetz zur Förderung der bayrischen Wirtschaft" im Jahre 1970 eingeschlagen wurde. Doch stellte dieser "bayrische Weg" der Anpassung an ökonomische Wandlungsprozesse und an das Zielsystem der EWG einen widersprüchlichen und immer noch zögernden Versuch dar. Mit dem "bayrischen Weg" wurde am Agrarsystem einer "bäuerlichen" Landwirtschaft (im Gegensatz zur Großfarm oder Farmindustrie oder Großraumländwirtschaft) und am traditionellen Leitbild des "Familienbetriebes" festgehalten. Nur das Bild vom Landwirt wurde "modernisiert", indem er mehr als Unternehmer (Betriebswirt, Kaufmann und Produktionstechniker in einer Person) herausgestellt wurde. Die staatlichen Förderungsmaßnahmen konzentrierten sich seither im wesentlichen auf direkte und indirekte Hilfen beim Ausbau überbetrieblicher Kooperationsformen und Selbsthilfeeinrichtungen (Maschinen- und Betriebshilferinge, Erzeugerringe etc.) und auf die Aus- und Fortbildung der "Bauern von morgen . . . als Unternehmer", verbunden mit einer Intensivierung und Neuordnung der Landwirtschaftsberatung. Dem BBV wurden hierbei staatliche Aufgaben mit vollem Kostenersatz übertragen. Ein Hauptmoment des neuen "bayrischen Weges" in der Agrarpolitik war, daß die CSU an den Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe glei-

chermaßen festhielt. Die weitere Stützung auch der Nebenerwerbsbetriebe, die etwa zwei Drittel der bäuerlichen Betriebe Bayerns ausmachten, wurde auch mit der ökologischen Funktion der Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft begründet. Ohne Zweifel hätte es die Landflucht beschleunigt und soziale und politische Spannungen größeren Ausmaßes erzeugt, wenn künftig nur noch die Vollerwerbsbetriebe, so wie der Mansholt-Plan vorsah, staatlich gefördert worden wären.

Die solcherart auf Konfliktvermeidung sowie auf Erhaltung der Mitglieder- und Wählerbasis ausgerichtete Agrarpolitik eröffnete und beschränkte auf der anderen Seite zugleich den politisch-administrativen Handlungsspielraum einer quasi über dieser sozialen Basis operierenden Parteiführung, die mit den auf fortschreitende Industrialisierung drängenden Großkapitalen kooperierte. Der im Zuge dieser Entwicklung beschleunigte Ausbau des Parteiapparats zu einem organisationspolitischen Instrument der "Krisenprophylaxe im weitesten Sinne" – dies das Selbstverständnis der CSU-Führung – bedeutete so weniger Veränderungen in der partei-internen sozialen Basis als vielmehr in der Einflußkonstellation an der Parteispitze und der Art und Weise ihrer politischen Koordination. Deutlicher als zuvor traten großindustrielle und finanzkapitalistische Interessenlagen und Forderungen in den Vordergrund. Die CSU unterstützte z.B. die Interessen und Forderungen der chemischen Großindustrie, und zwar gegen die Kapitalinteressen des Kohlebergbaus in Nordrhein-Westfalen. Sie geriet auf dem Sektor der Energiepolitik deutlich in Kontrast zur nordrhein-westfälischen CDU aufgrund der unterschiedlichen regionalen ökonomischen Entwicklungsbedingungen. Bayern war als relativ rohstoffarmes und revierfremdes Land ökonomisch gezwungen, und dies in zunehmendem Maße mit seiner fortschreitenden Industrialisierung, standortnahe Energiequellen zu schaffen und nutzbar zu machen. So entstand in den sechziger Jahren das Raffineriezentrum Ingolstadt-Vohburg-Neustadt/Donau. Im Jahre 1968 wurde die erste petrochemische Erzeugungsanlage in Burghausen in Betrieb genommen. Die Ansiedlung und rapide Ausweitung der mineralölverarbeitenden Industrie begünstigte die rasche Entwicklung weiterer Industrien, die auf petrochemischen Rohstoffen basieren, insbesondere der Kunststoff-Industrien. Dabei ist anzumerken, daß die Mineralölgesellschaften, die gewöhnt waren, ihre Raffinerien in Küstennähe anzulegen, erst von politischen Entscheidungsträgern von der Zweckmäßigkeit und Rentabilität transalpiner Pipelines nach Bayern überzeugt werden mußten.

Trotz des wachsenden Einflusses großindustrieller und finanzkapitalistischer Kräfte auf politisch-staatliche Entscheidungsprozesse im CSU-beherrschten Bayern wäre es dennoch vereinfacht, die CSU als "Partei des Großkapitals" oder "des Finanzkapitals" schlechthin zu etikettieren. Bayern bleibt ein Land, in dem sog. mittelständische Unternehmen bei weitem vorherrschen: Etwa 98% aller Betriebe in Bayern haben weniger als 500 Beschäftigte. Die CSU mußte von daher unter Bezug auf ihre zugleich durch sie geprägte parteiinterne und -externe soziale Basis eine regionale und sektorale Strukturpolitik betreiben, die der überkommenen stark mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur besonders Rechnung trug. Die CSU war schon von ihrer ideologischen Denkform her gerade an der Erhaltung dieser stark mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur interessiert und entwickelte hierzu bereits sehr früh besondere regionale und sektorale Strukturpro-

gramme. Z.T. durchaus im Widerstreit mit den Interessen einzelner Großkapitale war die ökonomische Strukturpolitik der CSU darauf ausgerichtet, gerade die mittelständische Strukturfestigkeit Bayerns zu erhalten, d.h. in den familiären Klein- und Mittelbetrieben in Landwirtschaft, Handwerk, Groß- und Einzelhandel ihren ultrakonservativen Ruhepunkt zu bewahren und gesellschaftlich-politische Konfliktsituationen ähnlich wie in den Wirtschaftsräumen der Frühindustrialisierung Deutschlands möglichst nicht ausweiten zu lassen, wenngleich sie als eigentliches widersprüchliches Ziel ihrer Industrialisierungspolitik wohl im Grunde eine Art dauerhaften Gesellschaftspakt zwischen großindustriellen und mittelständischen Interessen anstrebt, in Richtung einer längerfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen und politischen Systems nicht nur Bayerns.

VI. Kommen wir vor dem Hintergrund dieser kurzen Kennzeichnung der politischen Artikulation und Durchsetzung wie auch der materialen Ergebnisse wesentlicher Elemente der staatlichen Steuerungs- und Regulierungspolitik der CSU in Bayern abschließend noch einmal auf die eingangs formulierte These zurück, so läßt sie sich, darauf bezogen, folgendermaßen wenden:

1. Das Beispiel CSU bestätigt und veranschaulicht die generelle Formulierung der These: daß zwar der Zwang der politischen Entscheidungsinstanzen, sowohl gegenüber den Interessen der relevanten Einzelkapitale wie auch, um des politischen Machterhalts willen, gegenüber bestimmten Massenbedürfnissen reagibel bleiben zu müssen, sie andererseits angesichts der Begrenztheit der Steuerungsressourcen immer wieder unterlaufen zu müssen, nicht nur vorab eine notwendige Disparität und Inkonsequenz staatlicher Politiken zur Folge hat, sondern in Zusammenhang mit ihrer Artikulation und Durchsetzung permanent auch neue Konfliktpotentiale hervorruft; es veranschaulicht mit dem Blick auf eine ausgesprochen bürgerlich-konservative Partei gleichwohl auch die behauptete organisatorische und politische Anpassungsfähigkeit und Elastizität des etablierten Parteiensystems der Bundesrepublik bisher, jedenfalls in Richtung einer Vermeidung solcher Konflikte, die eine Gewährleistung der Reproduktionsbedingungen des Gesamtkapitals hätten ernsthaft in Frage stellen können.
2. Der offenbare Bruch zwischen der landwirtschaftlich-handwerklich-kleinunternehmerischen Basis der CSU und der gewissermaßen darüber operierenden, in Kooperation mit relevanten Einzel- und Großkapitalen die weitere industrielle Entwicklung Bayerns vorantreibenden Parteiführung bezeichnet auf der anderen Seite (wie ähnlich auch für die SPD aufgezeigt) eine grundlegende strukturelle Schwierigkeit und Schranke künftiger Regulierungs- und Konfliktvermeidungsmaßnahmen, die politische Relevanz als Konflikt- und Krisenpotential dann gewinnen kann, wenn die sich mit seiner zunehmenden Verzögerung und Krisenhaftigkeit zugleich ausweitenden Folgeprobleme des Akkumulationsprozesses wie in Bayern zusätzlich restringierend auf die an "Wirtschaftswachstum" gebundene weitere Industrialisierung zurückwirken. Es bleibt dann die Frage, inwieweit der ideologische Rückzug über die in ihrer sozialen Basis angedeuteten konservativen Positionen auf reaktionäre Positionen hin ein ausreichendes Instrument bleibt, die gesellschaftlichen Widersprüche politisch-propagandistisch zu überdecken, so wie es bereits heute vom CSU-Vorsitzenden und einem primär technokratisch und taktisch operierenden Politmanagement der CSU "meisterlich" gehandhabt wird.

3. Das Beispiel CSU unterstreicht, bezogen auf die eingangs getroffenen analytischen und perspektivischen Feststellungen zur gegenwärtigen Diskussions- und Forschungssituation, was das Vorhaben einer fundierten Einschätzung der Steuereinkapazität des kapitalistischen Staates heute betrifft, außerdem, daß solche globalen Einschätzungen wie die durch die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus präformierte, daß nämlich "die CSU (. . .) der parteipolitische Exponent (. . . der) besonders reaktionären und aggressiven Kräfte des Monopolkapitals" sei (14), in der historisch-konkreten Beantwortung der hier gestellten Fragen nicht viel weiterhilft. Dies wird über solche Problemskizzen wie diesen Beitrag hinaus sicherlich nur einer Politischen Soziologie gelingen, die sich von der angedeuteten methodischen Position her als systematisch angeleitete historisch-konkrete Forschung versteht. Allerdings wäre als wichtige Voraussetzung dafür die jüngere Diskussion über methodische und kategoriale Grundfragen einer materialistischen Staatstheorie und -forschung stärker als bisher in diese Richtung zu wenden.

Anmerkungen

- 1 Einzelne Formulierungen des Referats wie insbesondere auch der veranschaulichende Bezug auf Ergebnisse der im Druck befindlichen umfangreichen historisch-soziologischen Studie von *Alf Mintzel* über die CSU (vgl. dazu insbes. S. 14 ff sowie Anm. 13) sind noch dieser ursprünglichen Planung geschuldet. Wenn auch die vorbereitenden Gespräche und Diskussionen schließlich aus Zeitgründen und gewissen Unterschieden in der analytischen Position nicht, wie noch im Programm des Soziologentages vorgesehen, zu einem gemeinsamen Referat geführt haben, waren sie doch ein wichtiger Resonanzboden für die Entwicklung des nachfolgenden Fragen- und Argumentationszusammenhangs.
- 2 Vgl. dazu u.a. *E. Altwater*: Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus. In: Probleme des Klassenkampfes, 3 (1972) 1 ff.; *J. Hirsch*; Elemente einer materialistischen Staatstheorie. In: *C.v. Braunmühl*: Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Frankfurt a.M. 1973, S. 199 ff.; ders.; Zum Problem einer Ableitung der Form- und Funktionsbestimmung des bürgerlichen Staates. In: *Karl Marx, Friedrich Engels*: Staatstheorie, hrsg. und eingel. v. *E. Hennig*; Frankfurt, Berlin, Wien 1974, S. CXXXIX ff.; *B. Blanke, U. Jürgen, H. Kastendiek*; Zur marxistischen Diskussion über Form und Funktion des Staates. In: PVS-Sonderheft 1974 (im Erscheinen); *S. v. Flatow, F. Huisken*: Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates. In: Probleme des Klassenkampfes, 7 (Mai 1973) S. 83 ff.; *D. Läßle*: Staat und allgemeine Produktionsbedingungen, Westberlin 1973; Projekt Klassenanalyse, Oberfläche und Staat, Westberlin 1974; sowie im Hinblick auf eine methodische Auseinandersetzung mit der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus: *R. Ebbighausen* (Hrsg.): Monopol und Staat: Zur Marx-Rezeption in der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, (ed. suhrkamp 674), Frankfurt a.M. 1974.
- 3 Vgl. dazu u.a. *P. Grottian, A. Murswieck* (Hrsg.), Handlungsspielräume der Staatsadministration, Hamburg 1974; aber auch *V. Ronge, G. Schmieg*: Restriktionen politischer Planung, Frankfurt a.M. 1973 oder auch noch *J. Hirsch*: Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt a.M. 1974, dort allerdings mit einem ersten wichtigen Ansatz, das politische System in umfassenderer Weise in das Blickfeld zu bekommen (vgl. Kap. III, S. 217 ff.).
- 4 Methodisch und forschungsperspektivisch wird damit gegenüber Versuchen wie jenem von *C. Offe*, den fortbestehenden Klassencharakter des politischen Systems heute über den Nachweis einer strukturellen Privilegierung von Kapitalinteressen im politischen System selbst zu begründen, die Notwendigkeit behauptet, auch in der Bestimmung des Verhältnisses von Ökonomie und Politik im Spätkapitalismus analytisch an der ökonomischen Basis der bestehenden Gesellschaftsformation und ihrer Struktur- und Entwicklungsgesetz-

- lichkeiten ansetzen zu müssen – auch wenn sich eine systematische historisch-konkrete Analyse in dieser Richtung, d.h. die Untersuchung von Akkumulations- und Krisenprozeß in Bezug auf die erweiterte Staatstätigkeit heute, noch vor einer Reihe von theoretischen Schwierigkeiten und empirischen Forschungsproblemen sieht. Vgl. dazu die in Anm. 2 zitierten Diskussionsbeiträge sowie *C. Offe*; *Klassenkampf und politisches System: Die Selektivität politischer Institutionen*. In: *C. Offe*, *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*, Frankfurt a.M. 1972, S. 65 ff.
- 5 Davon zeugen u.a. die in Anm. 2 zitierten analytischen Versuche und Diskussionsbeiträge. Vgl. in dieser Hinsicht vor allem auch *J. Hirsch*; *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*, a.a.O., insbes. Kap. I und III.
 - 6 Vgl. zur Bezeichnung dieser Tendenz im Rahmen der Parteiensoziologie u.a. *O. Kirchheimer*; *Der Wandel des westeuropäischen Parteiensystems*. In: *Politische Vierteljahrsschrift*, 6. Jg., 1 (1965), 20 ff., oder auch *O. Massing*; *Parteien und Verbände als Faktoren des politischen Prozesses: Aspekte politischer Soziologie*. In: *G. Kress, D. Senghaas*: *Politikwissenschaft*, Frankfurt a.M. 1969, S. 324 ff.
 - 7 Die wenigen Arbeitsgemeinschaften in der SPD waren bis dahin vorwiegend nur Zusammenschlüsse bestimmter Berufsgruppen im engeren Sinne, so der sozialdemokratischer (bzw. sozialistischer) Ärzte und Apotheker, Juristen und Lehrer. Die Jungsozialisten bilden als Parteinachwuchs eine mehr der Jungen Union oder den Jungdemokraten vergleichbare Arbeitsgemeinschaft, ohne deren organisatorischen Sonderstatus zu haben.
 - 8 Auf die in Zusammenhang damit sich gleichzeitig verstärkende Tendenz des Öffentlichkeitsentzuges der faktischen Formulierung und Durchsetzung staatlicher Politiken, des internen Aushandelns von Kompromissen, orientiert am ökonomischen und politischen Macht- und Einflußgefälle der jeweils interessierten Verbände, u.a. ist in den letzten Jahren im Rahmen dieser Diskussion gleichermaßen immer wieder aufmerksam gemacht worden. Vgl. in dieser Hinsicht u.a. auch meine beiden früheren Beiträge: *Die doppelte Institutionalisierung der Interessenverbände*, In: *Neue politische Literatur*, 11. Jg. (1966) 297 ff., sowie: *Parlamentarismus und organisierte Interessenpolitik in der Bundesrepublik*. In: *Gegenwartskunde*, 19. Jg. (1970) 239 ff.
 - 9 Vgl. dazu u.a. *F.U. Pappi*: *Parteiensystem und Sozialstruktur in der Bundesrepublik*. In: *Politische Vierteljahrsschrift*, 14. Jg., 2, (Juni 1973) 191 ff., insbes. 208 f.
 - 10 Vgl. dazu *R. Ebbighausen, W. Kaltenborn*: *Arbeiterinteressen in der CDU? Zur Rolle der Sozialausschüsse*. In: *J. Dittberner, R. Ebbighausen* (Hrsg.): *Parteiensystem in der Legitimationskrise*, Opladen 1973, S. 172 ff.
 - 11 Vgl. dazu u.a. *S. Streeck, W. Streeck*: *Parteiensystem und Status quo: Drei Studien zum innerparteilichen Konflikt*, Frankfurt a.M. 1972, sowie *H. See*; *Volkspartei im Klassenstaat oder Das Dilemma der innerparteilichen Demokratie*, Hamburg 1972.
 - 12 Vgl. dazu die in dieser Hinsicht pointiertere Position von *J. Hirsch*: *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*, a.a.O., S. 261 ff.
 - 13 Vgl. dazu *A. Mintzel*: *Die CSU in Bayern 1945-1972. Strukturwandel einer konservativen Partei* (Schriften des Zentralinstituts für sozialwiss. Forschung der Freien Univ. Berlin, ehem. Schriften des Inst. für pol. Wiss., Bd. 25), erscheint 1975 im Westdeutschen Verlag. Vgl. außerdem *A. Mintzel*; *Die CSU in Bayern*. In: *J. Dittberner, R. Ebbighausen* (Hrsg.): *Parteiensystem in der Legitimationskrise*, a.a.O., S. 349 ff.
 - 14 So z.B. *K.-D. Mühle*; "CDU/CSU und die Rüstungsindustrie". In: *Marxistische Blätter*, 9. Jg. H. 4, (Juli/Aug. 1971) S. 19.